



Preisliste Nr. 39

gültig ab
1. Januar 2025
23795 Bad Segeberg

Basses Blatt

Das Wochenblatt für Jedermann

Jeden Freitag

Auflage 42.000



Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer

Media-Daten

Gegründet:	29. Januar 1983
Erscheinungsweise:	wöchentlich, Freitag
Anzeigenschluss:	Mittwoch, 12 Uhr
Druckauflage:	42.380
Verlag:	Basses Blatt Verlag GmbH. HRB 457 Kurhausstraße 12 · 23795 Bad Segeberg
Umsatzsteuer-Nr.:	Finanzamt Segeberg, USt-IdNr.: DE 134 86 97 66
Telekom:	Tel. 0 45 51 / 99 00-0 Fax 0 45 51 / 99 00-99
Internet:	www.basses-blatt.de E-Mail: info@basses-blatt.de
Bankkonten:	Sparkasse Südholstein IBAN: DE73 2305 1030 0000 0231 24, BIC: NOLADE21SHO Raiffeisenbank eG Leezen IBAN: DE96 2306 1220 0001 2822 04, BIC: GENODEF1LZN VR Bank Zwischen den Meeren IBAN: DE63 2139 0008 0002 2865 05, BIC: GENODEF1NSH
Zahlungsbedingungen:	Zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung netto.
Vermittlungsprovision:	Für Anzeigen und Beilagen 15 % vom Nettowert an anerkannte Werbemittler für Aufträge aus Orten außerhalb des Verbreitungsgebietes
Druckerei:	v. Stern'sche Druckerei GmbH & Co KG Zeppelinstraße 24, 21337 Lüneburg
Technische Daten:	Satzspiegel 430 mm hoch, 281,25 mm breit Spaltenbreiten: 1sp. 45,00 mm 2sp. 92,25 mm 3sp. 139,50 mm 4sp. 186,75 mm 5sp. 234,00 mm 6sp. 281,25 mm Grundschrift: Anzeigenteil 8 Punkt Helvetica; Textteil 9,5 Pkt. Minion Druckverfahren: Offset-Rotationsdruck Rasterweite: 34 Linien je cm Möglichst digitale Dateien
Bitte bei digitaler Datenübertragung beachten:	
Datenformate:	Wir können PDF,- JPG,- TIFF-Dateien sowie die Datenformate der u.a. Programme verarbeiten.
Programme:	Adobe Creative Cloud

Geschäftsführer:

Tim Klatt 045 51/99 00 10
0151 / 646 747 36

Anzeigenberatung:

Stefan Eppel 045 51/99 00 20
01 71/4 09 98 44

Philip Rieken 045 51/99 00 21
01 72/4 07 65 96

Nina Klingner 045 51/99 00 22
01 75/4 99 43 35

Vertrieb:

Volker Suhr 045 51/99 00 40
01 76/10 02 01 61

Buchhaltung:

Volker Kreft 045 51/99 00 23

Redaktion:

Gerald Henseler 045 51/99 00 30

Dirk Marquardt 045 51/99 00 31

Katja Lassen 045 51/99 00 34

Geschäftsstelle:

Heike Klaffke 045 51/99 00 26

Birte Behrens 045 51/99 00 27

Grafik:

Birte Behrens 045 51/99 00 71

E-Mail:

tim.klatt@basses-blatt.de

stefan.eppel@basses-blatt.de

philip.rieken@basses-blatt.de

nina.klingner@basses-blatt.de

volker.suhr@basses-blatt.de

buchhaltung@basses-blatt.de

redaktion@basses-blatt.de

gerald.henseler@basses-blatt.de

dirk.marquardt@basses-blatt.de

katja.lassen@basses-blatt.de

heike.klaffke@basses-blatt.de

birte.behrens@basses-blatt.de

birte.behrens@basses-blatt.de

Telefonische Kleinanzeigen-Aannahme:

täglich von 9 bis 12 Uhr 045 51/99 00 11

Fax:

Allgemein: 045 51/99 00 99

Kleinanzeigen: 045 51/99 00 44

Redaktion: 045 51/99 00 33

Internet:

www.basses-blatt.de

ePaper: Gesamtausgabe mit Archiv

Anzeigen-Ortspreise am Freitag

Lokale Empfehlungsanzeigen aus dem Verbreitungsgebiet

Satzspiegel 430 mm hoch 281,25 mm breit	mm-Preis	Spaltenbreite mm	Spaltenzahl	1 Seite = 2580 mm
Ortspreis	€ 1,45	45	6	€ 3.741,00
Titelseite	+ 100 %	45	6	
Titelkopf	€ 281,00	75 x 70 mm		
Farbzuschlag pauschal (4-c) nicht rabattfähig	€ 55,00			

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer

Online Stellenportal*

bis 99 mm 39,00 €

bis 199 mm 49,00 €

ab 200 mm 59,00 €

nicht rabattfähig

**nur möglich bei
Buchung einer
Printanzeige*

Rubrikanzeigen:

Traueranzeigen
 Grundpreis € 0,85 Ortspreis € 0,72
 Amtliche Bekanntmachungen /
 Kirchliche Nachrichten sowie
 eingetragene Vereine/Verbände € 0,85

Chiffregebühr: € 5,50

Mindestgröße: 20 mm (bei gestalteten Anzeigen)

Nachlässe: siehe Anzeigen-Grundpreise

Auflage: 42.380 Exemplare

Erweiterte Mengenstaffel:

ab 20.000 mm - 21 %

ab 30.000 mm - 22 %

ab 40.000 mm - 23 %

ab 50.000 mm - 24 %

ab 60.000 mm - 25 %

Weitere Staffeln nach Vereinbarung

Nachlässe

bei 6 Anzeigen oder 1.000 mm - 5 %

bei 12 Anzeigen oder 2.000 mm - 10 %

bei 24 Anzeigen oder 5.000 mm - 15 %

bei 52 Anzeigen oder 10.000 mm - 20 %

Anzeigen-Grundpreise am Freitag

Satzspiegel 430 mm hoch 281,25 mm breit	mm-Preis	Spaltenbreite mm	Spaltenzahl	1 Seite = 2580 mm
Grundpreis	€ 1,71	45	6	€ 4.401,18
Titelseite	+ 100 %	45	6	
Titelkopf	€ 331,00	75 x 70 mm		
Farbzuschlag pauschal (4-c) nicht rabattfähig	€ 65,00			

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer

Online Stellenportal*

bis 99 mm 46,00 €

bis 199 mm 58,00 €

ab 200 mm 69,00 €

nicht rabattfähig

**nur möglich bei
Buchung einer
Printanzeige*

Sonderthemen / lokale Sonderseiten

Anzeigen-Ortspreise

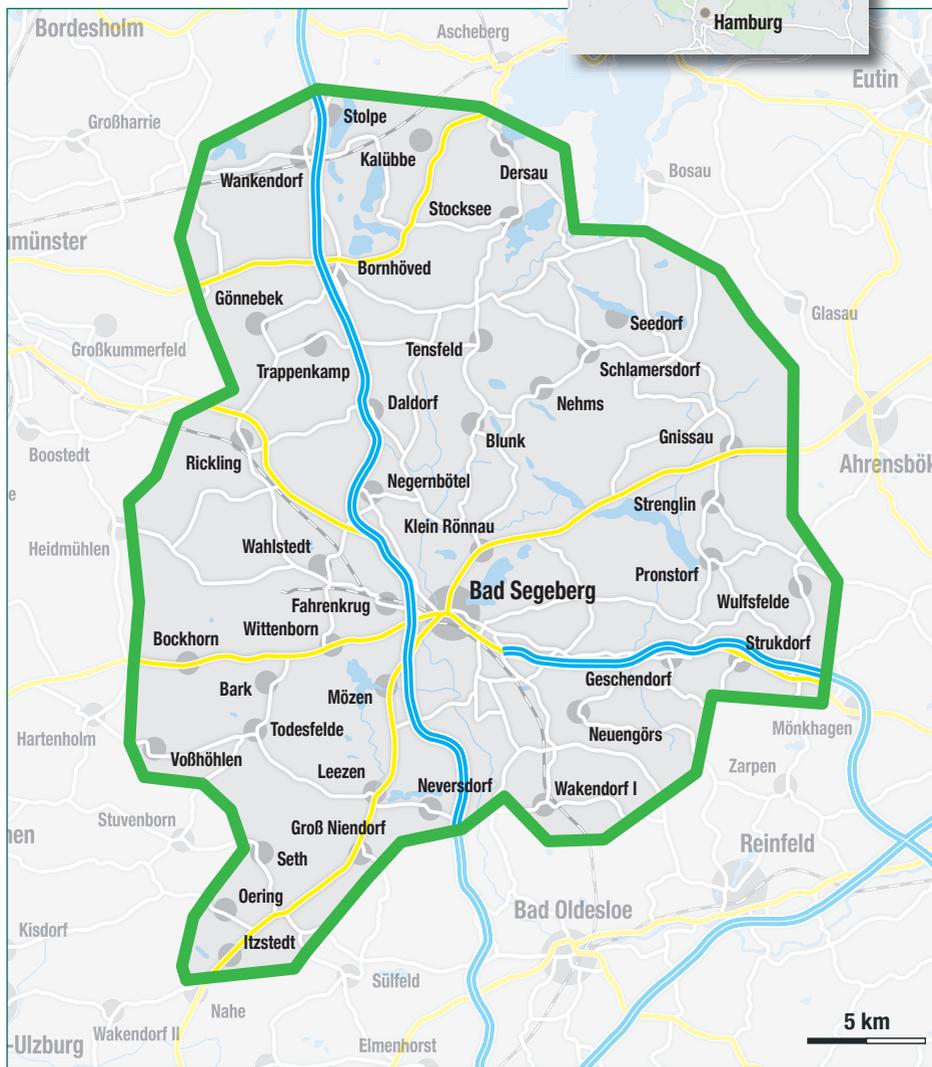
Lokale Empfehlungsanzeigen aus dem Verbreitungsgebiet

Satzspiegel	mm-	Spalten	Spalten
430 mm hoch 281,25 mm breit	Preis	breite mm	zahl
Ortspreis	€ 1,30	45	6
Farbzuschlag (4-c) pauschal nicht rabattfähig	€ 55,00		
Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer			

Anzeigen-Grundpreise

Satzspiegel	mm-	Spalten	Spalten
430 mm hoch 281,25 mm breit	Preis	breite mm	zahl
Ortspreis	€ 1,53	45	6
Farbzuschlag (4-c) pauschal nicht rabattfähig	€ 65,00		
Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer			

Verteilte Auflage am Freitag: 41.890 Stück



Verteilgebiet von Basses Blatt

Tour 1 Gesamt 5.270

Bad Segeberg Süd
23795 Bad Segeberg Süd

Tour 2 Gesamt 5.710

Bad Segeberg Nord
23795 Bad Segeberg Nord
23795 Klein Rönnau

Tour 3

Bad Segeberg Geschäfte
23795 in Bad Segeberg

Tour 4 Gesamt 4.920

23812 Wahlstedt

Tour 5 Gesamt 4.600

24610 Trappenkamp
24619 Bornhöved
24610 Gönnebek

Tour 6 Gesamt 3.450

24638 Schmalensee
24326 Stocksee
24326 Dersau
24326 Kalübbe
24601 Belau
24601 Wankendorf
24601 Stolpe
24601 Ruhwinkel
24601 Schönböken
24619 Rendswühren

Tour 7 Gesamt 2.910

23845 Borstel
23845 Seth
23845 Oering
23845 Itzstedt

Tour 8 Gesamt 3.480

24635 Fehrenbötzel
24635 Schönmoor, Radesforde
24635 Rickling
24635 Kühlen
24635 Daldorf
24635 Pettluis
24619 Tarbek
23824 Damsdorf
23824 Tensfeld
23813 Blunk
23795 Groß Rönnau
23795 Hamdorf
23795 Negernbötzel
23795 Schackendorf

Tour 9 Gesamt 2.430

23815 Westerrade
23815 Strukdorf
23815 Geschendorf
23795 Steinbek
23795 Söhren
23818 Stubben
23818 Neuengörs
23818 Altengörs
23820 Goldenbek
23820 Strenglin
23820 Diekhof
23820 Eilsdorf
23820 Pronstorf, Steinrade
23820 Wulfsfelde
23820 Neukoppel
23820 Reinsbek
23845 Bühnsdorf
23845 Bahrenhof
23845 Wakendorf I
23845 Dreggers

Tour 10 Gesamt 3.280

23816 Krems I
23816 Bebensee
23816 Neversdorf
23816 Leezen
23816 Groß Niendorf
23816 Heiderfeld
23829 Kükels
23826 Fredesdorf
23826 Todesfelde
23826 Voßhöhlen
23826 Bockhorn
23826 Schafhaus
23826 Bark

Tour 11 Gesamt 2.510

23821 Krögsberg
23827 Garbek, Wensin
23827 Travenhorst, Petersruh
23827 Travenort
23827 Steenkrütz
23623 Gnissau
23827 Krems II
23827 Müssen
23823 Blomnath, Heidmoor
23823 Berlin
23823 Seekamp
23823 Kühlenbrook, Kembs
23823 Seedorf
23823 Schlamersdorf
23823 Fresenfelde, Hornsdorf
23813 Nehms, Freudenberg

Tour 12 Gesamt 3.330

23795 Fahrenkrug
23795 Rotenhahn
23829 Wittenborn
23795 Högersdorf
23795 Mözen
23795 Schwissel/Herrenmühle
23795 Traventhal
23795 Klein Gladebrügge
23795 Mielsdorf
23795 Weede
23795 Schieren
23795 Stipsdorf
23821 Margaretenhof
23821 Rohlstorf
23821 Warder, Wardersee
23821 Quaal

Gesamt 41.890

Stand: 1.1.2025

Beilagen (Mindestauflage 5.000 Stück)

Format max 30 x 23,5 cm, mind. 10,5 x 14,8 cm, Höchstgewicht 90 g. Einzelblatt-Beilagen dürfen aus verarbeitungstechnischen Gründen 120 g/qm nicht unterschreiten. Das entspricht pro Einzelblatt: DIN A4: 8 g; DIN A5: 6 g; DIN A6 4g

Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- und Altarfalz können maschinell nicht beigelegt werden.

Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (14,8 x 21,0 cm) müssen den Falz auf der langen Seite aufweisen.

Beilagenbelegung ist nur in kompletten Touren (siehe Tourenübersicht) möglich.

Bei Teilbelegung von Touren oder weniger als 5.000 Stück Auflage erfolgt ein Zuschlag von € 5,00 pro 1.000 Stück wegen Mehraufwand.

Ortspreise bis pro 1000 Stück	20 g € 69,00	25 g € 72,00	30 g € 75,00	35 g € 78,50	40 g € 82,00	45 g € 85,00	50 g € 88,50
Grundpreis bis pro 1000 Stück	20 g € 81,18	25 g € 84,71	30 g € 88,24	35 g € 92,35	40 g € 96,47	45 g € 100,00	50 g € 103,53

Bei höheren Gewichten bitten wir um Kontaktaufnahme. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer

Nachlässe für Beilagen:

ab 200.000 Exemplare - 5 %

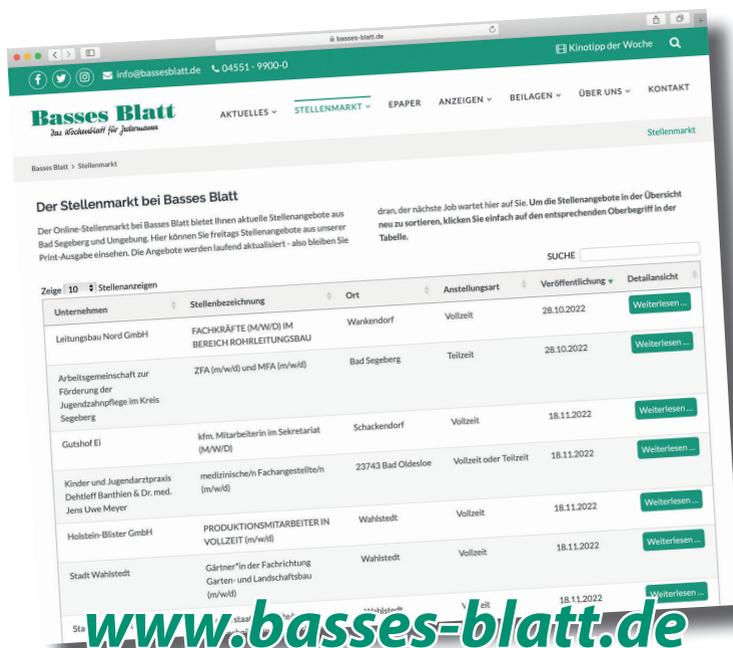
ab 500.000 Exemplare - 10 % – Abnahmefrist 1 Jahr

Die Beilagen müssen spätestens bis dienstags 12.00 Uhr bei der v. Stern'sche Druckerei GmbH & Co KG in Lüneburg angeliefert werden.

Beilagen-Anlieferung:

v. Stern'sche Druckerei GmbH & Co KG
Zeppelinstraße 24, 21337 Lüneburg

Beilagen-Auftraggeber können ihre Prospektdateien unter www.basses-blatt.de - Rubrik Beilagen, kostenpflichtig als Download einpflegen lassen.



Kennen Sie schon unser **Online-Stellenportal?**

Noch mehr Reichweite mit einer
Print-Online-Kombination!

Der Online-Stellenmarkt bei Basses Blatt bietet
zusätzlich zur Printausgabe eine digitale Reichweite.

Die Angebote werden laufend aktualisiert
und stehen immer zwei Wochen online.

Die Preise orientieren sich an der Größe der Printanzeige:

bis 99 mm 39,00 €

bis 199 mm 49,00 €

ab 200 mm 59,00 €

Unsere Medienberater machen Ihnen gerne ein Angebot:

stefan.eppel@bassesblatt.de, Tel. 04551 - 99 00 20

philip.rieken@basses-blatt.de, Tel. 04551 - 99 00 21

nina.klingner@basses-blatt.de, Tel. 04551 - 99 00 22

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Basses Blatt

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in Basses Blatt, Basses Blatt am Wochenende und in Online-Veröffentlichungen zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abrufe einzelner Anzeigen eingeräumt, so sind die erste Anzeige zur Veröffentlichung innerhalb der in Satz I genannten Frist, die weiteren Anzeigen zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzurufen.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten, bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn die betreffende Anzeige nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder ihre Veröffentlichung erkennbar für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge werden nicht ausgeführt, wenn die Beilage durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Basses-Blatt-Ausgabe erweckt oder Fremdanzeigen enthält. Absatz 1 gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Darüber hinaus kann der Verlag Beilagenaufträge aus technischen oder vertrieblischen Gründen bis zur Vorlage eines Modells der Beilage und ihre Billigung ablehnen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Die Haftung des Verlages für einfache Fahrlässigkeit ist – außer beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften – ausgeschlossen. Gegenüber Nicht-kaufleuten haftet der Verlag jedoch bei Verzug oder Unmöglichkeit für vorhersehbare Schäden auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenent-

- gelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrundegelegt.
 11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 14. Kosten für die Anfertigung bestellter Satz- und Reproduktionsarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 15. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zugschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
 16. Fotos werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige.
 17. Für Inhalte von Fotoanzeigen gilt: Die Verantwortung für Anzeigeninhalte, Bild und Texte liegt allein bei dem Auftraggeber. Der Verlag übernimmt keinerlei Gewährleistung für die durch Dritte veröffentlichten Anzeigen oder Beiträge, insbesondere bei missbräuchlicher Nutzung. Durch das Schalten der Anzeige bestätigt der Auftraggeber, die Verwendungsrechte an Text und Bild zu besitzen. Hierfür gelten die folgenden Bestimmungen: Es dürfen ausschließlich solche Inhalte eingestellt werden, die nicht rechtswidrig sind und die insbesondere keine geistigen oder gewerblichen Schutzrechte Dritter, wie zum Beispiel Marken, Patente, Geschmacks- und Gebrauchsmuster, Urheber- und Leistungsschutzrechte oder sonstige Rechte Dritter wie zum Beispiel Persönlichkeitsrechte, Namensrechte oder das Recht am eigenen Bild und Texten, verletzen.
 18. Der Auftraggeber willigt mit der Veröffentlichung einer Anzeige auch in einer Veröffentlichung auf der Internetseite von dem Verlag unter www.bassesblatt.de ein. Diese Einwilligung umschließt auch eine Archivfunktion, in der alle Online-Ausgaben in der Zukunft gespeichert werden. Ein nachträgliches Entfernen ist nur in Abstimmung mit dem Verlag gegen eine Kostenerstattung möglich.
 19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart (Stand 2024)

Basses Blatt

Das Wochenblatt für Jedermann

Jeden Freitag

Auflage 42.000